
Informationen zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes ab dem 01. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01. März 2020 ist das neue Masernschutzgesetz in Kraft getreten.

Das Gesetz beinhaltet eine Nachweispflicht, bezogen auf den Masernimpfschutz sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für alle in einer Schule regelmäßig tätigen Personengruppen, wie

- Lehrer*innen und weiteres pädagogisches Personal
- Schulsekretär*innen
- Schulhausmeister*innen
- Verwaltungsleitung und weiteres nichtpädagogisches Personal
- Honorarkräfte
- Ausgabepersonal des Mittagessenanbieters
- Ehrenamtlich Tätige und Personen während eines Praktikums

Die Nachweisführung für alle in der Schule tätigen Personen bezieht sich ausschließlich auf die Altersgruppe der nach 1970 Geborenen, das heißt, am 01.01.1971 geboren oder später.

Umfangreiche Informationen rund um das Masernschutzgesetz erfahren Sie unter <https://www.masernschutz.de/>.

Die Umsetzung der Nachweisführung erfolgt in zwei Stufen:

1. Neuaufnahme bzw. neue Tätigkeitsaufnahme

Alle Personen, die ab dem 01. März 2020 in unsere Schule als Schüler*in neu aufgenommen werden oder in unserer Schule neu tätig werden, müssen **vor Aufnahme in die Schule** bzw. **vor Aufnahme der Tätigkeit in der Schule** den Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern bzw. eine Bescheinigung über eine Kontraindikation gegenüber der Schulleitung nachweisen (bitte separate Elterninformation beachten)

Wird dieser Nachweis nicht erbracht, dürfen die Personen nicht in der Schule tätig werden. Schulpflichtige Schüler*innen dürfen in die Schule aufgenommen werden, und das Gesundheitsamt ist über den mangelnden Impfnachweis zu informieren.

2. Bestandsschüler*innen bzw. Bestandspersonal

Alle Personen, die seit dem 01. März 2020 bereits in unserer Schule unterrichtet werden oder tätig sind, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorlegen (bitte separate Elterninformation beachten).

Personen, die den Nachweis nicht erbringen, sind zwingend dem Gesundheitsamt zu melden.

Bitte entnehmen Sie weiterführende Informationen zum Masernschutzgesetz der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit unter

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html> .

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung